

HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke und Quanz (SPD) vom 16.07.2012 betreffend Kalkkiesabbau im Landkreis Fulda

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich die wie folgt:

Frage 1. Wie viel Hektar für den Kalkkiesabbau sind im nördlichen Landkreis Fulda genehmigt?

Als nördlicher Teil des Landkreises Fulda ist der Raum nördlich einer gedachten Linie Simmershausen-Fulda-Großenlüder zugeordnet. In diesem Raum sind sieben Standorte mit Kalkkiestagebauen bekannt.

Wie viel Fläche (in Hektar) derzeit in diesem Raum insgesamt genehmigt ist, kann nicht exakt angegeben werden. Die vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) durchgeführten Lagerstättenerhebungen sind für die Abbaufirmen freiwillig, d.h. rechtlich nicht bindend. Die Firmen sind dem HLUG gegenüber nicht auskunftspflichtig. Für den Landkreis Fulda liegen daher nur lückenhafte Erhebungsdaten in unterschiedlicher Qualität vor. Für die Betriebe, die im nördlichen Landkreis Fulda nach Immissionsschutzrecht genehmigt sind, wird eine Fläche von insgesamt 31,4 ha angegeben. Für die in diesem Gebiet nach Baurecht genehmigten Betriebe liegen keine Flächendaten vor. Nach den Angaben des Regionalplans Nordhessen 2009 und Informationen des HLUG sind im Landkreis Fulda insgesamt ca. 62 ha für den Kiesabbau genehmigt.

Frage 2. Wo liegen diese Flächen?

Die Flächen sind der beigefügten Karte der Rohstoffsicherung (KRS, Anlage 1) bzw. den beigefügten Kartenausschnitten mit KRS-Nummern (Anlage 2) zu entnehmen. Zwei Flächen liegen nordöstlich und südwestlich Ufhausen (Gemeinde Eiterfeld, KRS-Nrn. 434 und 441, Gemeinschaftsfläche mehrerer Firmen), zwei Flächen liegen nordöstlich Rossbach (Gemeinde Hünfeld, KRS-Nrn. 1635 und 1636), eine Fläche liegt nordöstlich Mittelaschenbach (Gemeinde Nüsttal, KRS-Nr. 452), eine Fläche liegt südlich von Klein-Fischbach (Gemeinde Tann/Rhön, KRS-Nr. 455) und eine weitere Fläche liegt nördlich von Betzenrod (Gemeinde Eiterfeld, KRS-Nr. 1929).

Frage 3. Welche dieser Flächen sind in welchem Hektarumfang bereits abgebaut?

Die vorliegenden Flächendaten (in Hektar) hierzu sind nicht umfassend. Die vom HLUG durchgeführten Lagerstättenerhebungen erfolgen nicht jährlich und sind für die Abbaufirmen freiwillig, d.h. rechtlich nicht bindend (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen). Die Fläche KRS 434 ist zu 80 v.H. abgebaut. Der überwiegende Teil der KRS 441 (43 ha) ist abgebaut und zum Teil verfüllt, 13 ha sind noch im Abbau. Von der Fläche von 9 ha der KRS 1635 ist noch 1 ha Restabbau verblieben. Die Fläche KRS 1636 hat von den genehmigten 4,5 ha noch 2,5 ha Restabbau. Die Fläche KRS 452 hat von den genehmigten 4 ha noch ca. 1,5 ha Restabbau. Über die Flächen KRS 455 und KRS 1929 (< 2 ha) liegen keine entsprechenden Daten vor.

Frage 4. Welche Flächen mit welchem Hektarumfang sind genehmigt, aber noch nicht abgebaut (Reserve)?

Hierzu wird auf die Angaben in der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Ist beabsichtigt, für weitere Abbauflächen Genehmigungsverfahren einzuleiten? Wenn ja, bitte mitteilen, um welche Flächen es sich handelt.

Im Textteil des gültigen Regionalplans Nordhessen (Seite 105) werden als Planungsfläche für den Abbaubereich "Am Steiger" (KRS 441, Gemeinde Eiterfeld/Gemarkungen Leibolz und Ufhausen) 8 ha ausgewiesen. Am 14. Dezember 2010 fand eine Antragskonferenz in Kassel für ein Raumordnungsverfahren zur Erschließung eines Kalksteinbruchs durch die MKW Mitteldeutsche Hartstein-Kies und Mischwerke GmbH über eine Fläche von 54 ha in den Gemarkungen Betzenrod, Leimbach und Malges der Gemeinden Eiterfeld und Hünfeld statt. Dem Regierungspräsidium Kassel liegen bisher noch keine Antragsunterlagen für ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren vor.

Außerdem ist beim HLUG eine Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld mit einer Änderung des Flächennutzungsplans für einen Kalkkiesabbau von ca. 1,5 ha Am Herrenberg, Gemarkung Leimbach bekannt.

Des Weiteren liegen bei den Genehmigungsbehörden keine Kenntnisse über gegebenenfalls weitere Planungen für die in der Antwort auf Frage 2 genannten Standorte hinsichtlich der Einleitung weiterer Genehmigungsverfahrens z.B. zur Erweiterung, Vertiefung oder zum Neuaufschluss der Tagebauen vor.

Frage 6. Wie viele cbm des Kalkkies werden jährlich im Landkreis Fulda abgebaut?

Die regionalisierte Ermittlung von Produktions- und Verbrauchsmengen oder Stoffströmen kann anhand der vorhandenen Datenlage bei den Staatlichen Geologischen Diensten nicht geleistet werden. Es gibt keine einheitliche Datenerhebung für Produktions- und Verbrauchsmengen in Deutschland. Je nach anzuwendendem Genehmigungsrecht können Berichtspflichten bestehen (wie im Bergrecht) oder nicht. Da die Kalkstein-Tagebaue nicht unter Bergaufsicht stehen, sind die Betreiber nicht verpflichtet, der Genehmigungsbehörde konkrete Förderzahlen zu nennen. Die Lagerstättenerhebungen sind für die rohstoffabbauenden Unternehmen nicht bindend (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen). Insgesamt kann man von einer Menge von > 1 Mio. t Kalkstein ausgehen, die im gesamten Landkreis Fulda gefördert wird. Diese Angabe ist jedoch aus den oben genannten Gründen nicht als gesichert zu betrachten.

Frage 7. Welche Bedarfe liegen durchschnittlich pro Jahr für die nächsten 10 Jahre vor?

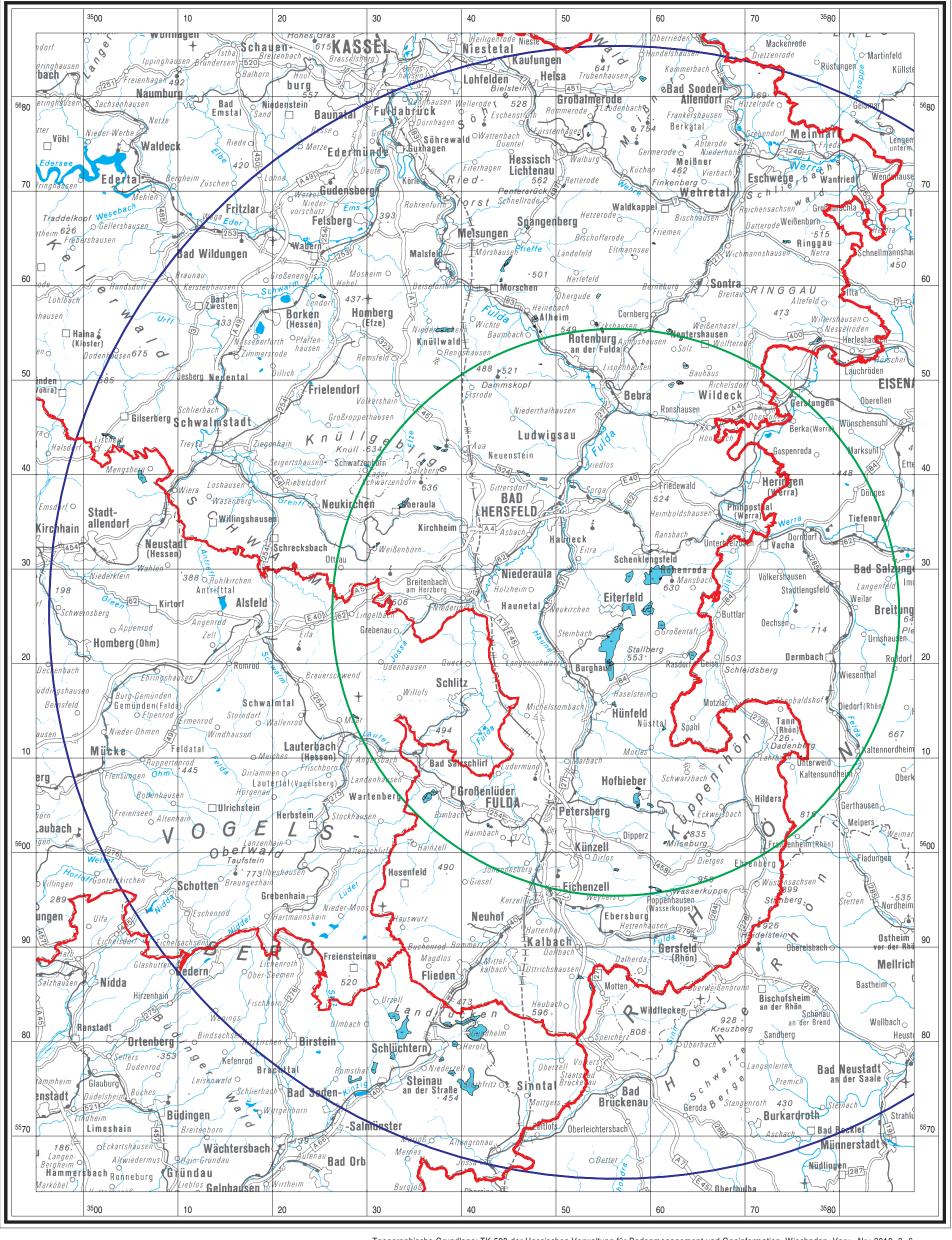
Bei Abbaufirmen erzeugt die Nachfrage ihrer Kunden einen Bedarf an Rohstoffen. Der Bedarf der Kunden, d.h. der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und von Privatpersonen kann mangels finanzieller Mittel oder durch konjunkturelle Effekte nicht immer in Nachfrage nach Baurohstoffen umgewandelt werden. Es gibt keine einheitliche Datenerhebung für Produktions- und Verbrauchsmengen in Deutschland (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen).

Bedarfsprognosen von Wirtschaftsinstitutionen über Zeiträume von 10 Jahren und mehr sind sehr spekulativ und nicht verlässlich, wie Prognosen aus den 1990er Jahren zeigen. Sie sind damit als Entscheidungsgrundlage weitgehend ungeeignet. Außerdem werden derartige Prognosen nicht auf kleinräumige Wirtschaftsräume oder Landkreise bezogen. Eine Bedarfsprognose für den Landkreis Fulda über die nächsten 10 Jahre kann somit nicht vorgelegt werden.

Wiesbaden, 17. August 2012

Lucia Puttrich

Ausschnitt aus der Karte der Rohstoffsicherung (KRS)



Topographische Grundlage: TK 500 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden, Verv.-Nr.: 2010-3-6



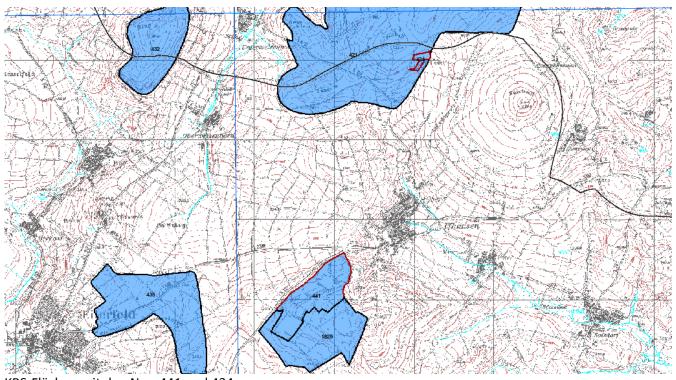


Landesgrenze

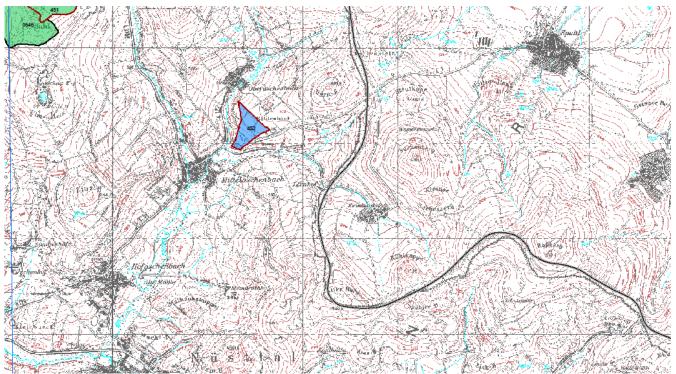
Regierungsbezirksgrenze



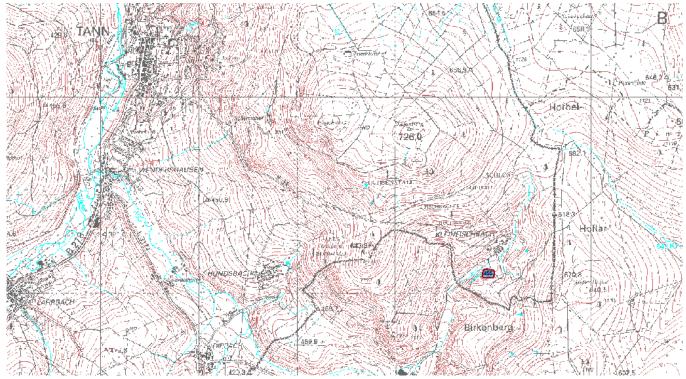
Anlage 2 zur kleinen Anfrage der Abgeordneten Waschke und Abgeordneten Quanz (SPD) betreffend Kalkkiesabbau im Landkreis Fulda



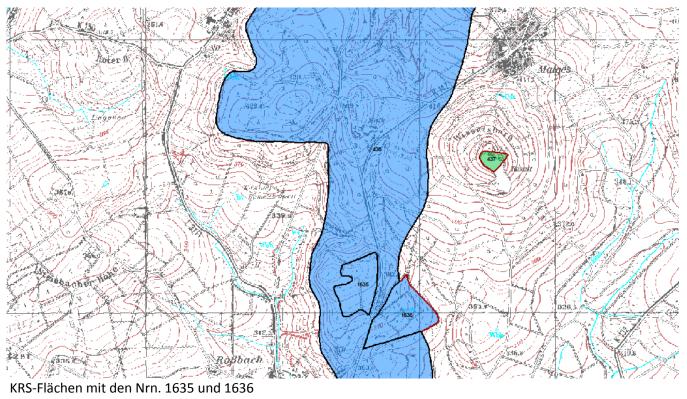
KRS-Flächen mit den Nrn. 441 und 434



KRS-Flächen mit der Nr. 452



KRS-Flächen mit der Nr. 455



KRS 1929

